

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 15.01.2018, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, 26188 Edeweicht.

Teilnehmer:

### **Vorsitzende**

Heidi Exner

### **Mitglieder des Ausschusses**

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Gundolf Oetje

Knut Bekaam

Freia Taeger

Vertretung für Herrn Theodor Vehndel

Wolfgang Krüger

Rolf Kaptein

Hergen Erhardt

### **Grundmandatar**

Thomas Apitzsch

Michael Krause

### **Von der Verwaltung**

Rolf Torkel

FBL Gemeindeentwicklung und  
Wirtschaftsförderung; allgemeiner Vertreter der  
Bürgermeisterin

Reiner Knorr

SGL Bauverwaltung, zugleich Protokollführer

Henning Diers

Gebäudemanagement, nur zu TOP 6

Dipl.-Ing. Frank Maschmeyer

Dipl.-Ing.; nur zu TOP 7

### **Gäste**

Ralf von Dzwonkowski

EWE, nur zu TOP 6

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Energiebericht 2015 der Gemeinde Edeweicht  
Vorlage: 2017/FB III/2563
7. Landschaftsfenster am Roten-Steinweg-See in Friedrichsfehn;  
Verabschiedung des Planentwurfes  
Vorlage: 2017/FB III/2630

8. Bericht über die Realisierung von Wohnbauvorhaben in den einzelnen Bauerschaften auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Edewecht  
Vorlage: 2017/FB III/2586
9. Antrag des Mühlenfördervereins Edewecht e.V. auf Kostenübernahme von einmaligen Instandhaltungsarbeiten an der Kokerwindmühle  
Vorlage: 2017/FB III/2562
10. Anfragen und Hinweise
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

#### **TOP 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Exner eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzende Exner stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 3:**

##### **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4:**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Mitteilungen der Bürgermeisterin liegen nicht vor.

#### **TOP 5:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn der Fragestunde werden verschiedene Fragen zum Tagesordnungspunkt Landschaftsfenster gestellt, die im Einzelnen wie folgt lauten:

Ein Einwohner Friedrichsfehns und Anlieger des Roten-Steinweg-Sees stellt im Namen der Eigentümergemeinschaft folgende Fragen:

- Die den Beratungsunterlagen beigefügte Planskizze sehe nach seiner Wahrnehmung vor, eine abweisende Bepflanzung in Pflanzgruppen vorzunehmen. Es wird hinterfragt, wie eine solche Bepflanzung abweisenden

Charakter haben könne. Er erweitert seine Frage dahingehend, welche Pflanzabstände und welche Pflanzqualitäten die Bepflanzung aufweisen werde?

FBL Torkel führt hierzu aus, dass hierzu im Sachpunkt detaillierter eingegangen werde. Es könne zum jetzigen Zeitpunkt aber schon festgehalten werden, dass es sich um eine abweisende Bepflanzung handeln solle, die dementsprechend auch dicht und durchgängig zu pflanzen sei. Hiermit habe man im Übrigen eine Anregung der Anlieger aufgenommen. Er weist in diesem Zusammenhang außerdem daraufhin, dass auch die erst am Wochenende vor der Sitzung eingegangene letzte Stellungnahme der Seegemeinschaft den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden sei, so dass man die Anliegen der Eigentümergemeinschaft umgehend an den Ausschuss weitergeben habe.

- Es wird hinterfragt, wer sich um die Einhaltung der auf dem vorgesehenen Hinweis- und Verbotsschild formulierten Regelungen kümmern werde?

FBL Torkel führt hierzu aus, dass es grundsätzlich bei der Einhaltung formulierter Nutzungsregeln in erster Linie auf die Nutzer selbst ankomme. Der Erfolg der Verhinderung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen seien daneben immer von verschiedenen weiteren Akteuren abhängig. Hier werde es, wie bei der Verhinderung von Fehlverhalten auf anderen öffentlich zugänglichen Anlagen, auch so sein, dass ein Zusammenspiel von Ordnungsamt, Bauhof, Polizei und auch den Bürgern (ob Anlieger oder Besucher) am ehesten einen dauerhaften Erfolg in puncto Sicherheit, Sauberkeit und Unversehrtheit der baulichen Anlagen gewährleisten. Von daher seien Hinweise auf Fehlverhalten und Vandalismus an und auf öffentlichen Anlagen grundsätzlich immer erwünscht, da ansonsten Fehlentwicklungen und Missständen nicht begegnet werden könne.

Eine Einwohnerin Friedrichsfehns und Anliegerin des Roten-Steinweg-Sees stellt im Namen der Eigentümergemeinschaft folgende weitere Fragen:

- In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 159 „Wohnpark am See“ werde ausgeführt, dass der See als wilde Badestelle aufgrund seiner Uferbeschaffenheit eine Gefahrenquelle darstelle sei. Sie hinterfragt, warum trotz dieser damals von der Gemeinde Edewecht vorgenommenen Gefahreneinschätzung nunmehr ein öffentlich zugängliches Landschaftsfenster geschaffen werden solle?

FBL Torkel erwidert hierzu, dass die Einschätzung in der Begründung zum Bebauungsplan die Situation vor Umsetzung der Bauleitplanung beschreibe. Mit der Erschließung des Baugebietes seien bekanntermaßen auch umfassende Geländeänderungen verbunden gewesen, mit denen das Gefahrenpotenzial insbesondere der Uferzone entschärft worden sei und ohne diese Maßnahmen eine Bebauung der Grundstücke auch gar nicht machbar gewesen wäre. Durch die bis an den See angrenzenden Wohnbaugrundstücke sei im Übrigen die Zugangsmöglichkeit in die Nähe des Sees nur noch räumlich sehr begrenzt möglich, so dass man auch von daher

von einer völlig anderen Ausgangslage stehe, die mit dem Gefahrenpotenzial der damaligen Sandabbaustätte nicht vergleichbar sei.

- Weiter wird von ihr der Begriff des ortsfremden Oberbodens hinterfragt, der in der Beschlussvorlage genannt werde und der danach teilweise entfernt werden solle.

FBL Torkel erläutert hierzu, dass damit der Boden gemeint sei, der im Bereich der geplanten Muldenzone im Wege der Neuprofilierung des Geländes entfernt werden solle. Dieser sei seinerzeit aus anderen Uferbereichen dorthin verbracht worden.

Eine weitere Anliegerin hinterfragt,

- wer überhaupt als Zielgruppe des Landschaftsfensters angesprochen werden solle und wie eine sichere Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet werden solle?

FBL Torkel erläutert, dass mit dem Landschaftsfenster der Naturraum des Roten-Steinweg-Sees in einem begrenztem Umfang für die Allgemeinheit erfahrbar gemacht werden solle. Die Erreichbarkeit werde auch für Fußgänger und Radfahrer im Zuge der Umsetzung der Planung noch verbessert werden, die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür seien durch den Fuß- und Radweg am Roten Steinweg sowie des Radweges an der Küstenkanalstraße bereits heute gegeben.

- Auch von dieser Anliegerin wird hinterfragt, wer für die Sicherheit der zu erwartenden illegalen Badegäste verantwortlich sein werde?

FBL Torkel entgegnet, dass sich durch die Anlegung des Landschaftsfensters keine Veränderung hin zu einer attraktiven Badesituation ergeben werde. Mit der Gestaltung des Landschaftsfensters samt Umfeld und abweisender Bepflanzung sowie der Hinweistafeln werde man die Erreichbarkeit des Ufers über das Grundstück der Gemeinde stark einschränken können. Damit komme man der Verkehrssicherungspflicht in ausreichendem Maße nach. An die Verkehrssicherungspflicht seien auch keine überspannten Anforderungen dergestalt zu stellen, für jedwedes noch so abwegiges und offenkundig selbstgefährdendes Verhalten Einzelner Vorsorge zu treffen.

- Es wird weiter gefragt, ob durch den Verzicht auf eine Einzäunung des Landschaftsfensters für die Anlieger auch die Einzäunungsverpflichtung der eigenen Grundstücke entfalle?

FBL Torkel entgegnet hierzu, dass die Regelungen zur Einfriedung der Baugrundstücke aus den privatrechtlich getroffenen Vereinbarungen bei Verkauf der Grundstücke durch den damaligen Investor herrühren und letztlich auf dem Wunsch beruhten ein fremdes Betreten der Hausgrundstücke zu verhindern. Ein Zusammenhang mit dem Landschaftsfenster könne hieraus nicht hergestellt werden.

Ein weiterer Anlieger des Roten-Steinweg-Sees hinterfragt noch einmal,

- wie eine Übernutzung des Landschaftsfensters nach Auffassung der Gemeinde vermieden werden sollte?

FBL Torkel verweist auf seine obigen Ausführungen und macht noch einmal deutlich, dass es sich im Ergebnis um eine Situation handle, die die Gemeinde auf einer Vielzahl anderer öffentlich zugänglicher Anlagen bereits heute grundsätzlich bewältige.

- Von dem Anlieger wird in den Raum gestellt, dass es sich bei dem See nicht um eine öffentliche Anlage sondern um ein Privatgewässer handle und damit die Privatanlieger automatisch einer Gefährdungshaftung ausgesetzt seien, wobei sich durch die von der Gemeinde veranlasste Anlegung des Landschaftsfensters die Gefährdungslage für sie nachteilig verändern werde.
- Der Anlieger möchte wissen, warum überhaupt ein Landschaftsfenster gebaut werden sollte, wo es doch bislang auch ohne ein solches ging und es auch nirgends etwas vergleichbares gäbe. Seiner Auffassung nach sollte hiermit den Leuten nur die Möglichkeit geben werden, durch den Blick auf die Wohngrundstücke die dortigen Bewohner ihrer Wohnruhe zu berauben. Er appelliert an Rat und Verwaltung, die Anlieger nicht mit den Gefahren, die sich aus dem Landschaftsfenster nach seiner Überzeugung ergeben werden, allein zu lassen.

FBL Torkel erläutert hierzu noch einmal den Grundgedanken der damaligen Planungen zur Ausweisung des Baugebietes am Roten-Steinweg-See. Dieser sei davon geprägt gewesen, einerseits eine Bebauung des Nord- und Westufers zu ermöglichen, gleichzeitig aber das Ost- und Südufer möglichst unberührt zu lassen. Darüber hinaus sei immer die „Erfahrbarkeit“ der Naturlandschaft an Süd- und Ostufer durch geeignete Zugänge und Blickbeziehungen auf den See vorgesehen gewesen. Das jetzt geplante Landschaftsfenster sei daher neben dem bereits umgesetzten Wanderwegkonzept einer dieser Bausteine der von Anfang verfolgten und öffentlich kommunizierten Planung.

Einem Bürger aus Friedrichsfehn ist aufgefallen, dass ein von der Gemeinde veräußertes Grundstück, für das eine gewerbliche Teilnutzung vereinbart wurde, nunmehr als reines Wohngrundstück auf dem Markt sei. Er fragt, wie die Gemeinde es zu verhindern gedenke, dass hier eine Regelung aus dem Kaufvertrag umgangen und so das Grundstück zu einem Spekulationsobjekt werde.

FBL Torkel führt hierzu aus, dass die Thematik der Verwaltung bekannt sei und hierauf unter Wahrung der Gleichbehandlung mit den übrigen Käufern der von der Gemeinde in diesem Baugebiet veräußerten Grundstücke entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen reagieren werde.

## **TOP 6:**

### **Energiebericht 2015 der Gemeinde Edewecht**

**Vorlage: 2017/FB III/2563**

Nach einleitenden Worten von FBL Torkel trägt Herr Ralf von Dzwonkowski, EWE, anhand der als **Anlage Nr. 1** beigefügten Präsentation zum Energiebericht 2015 detailliert vor. Neben der Herleitung der Systematik und der maßgeblichen Parameter wird von ihm auf verschiedene Objekte beispielhaft konkreter eingegangen. Als Fazit hebt Herr von Dzwonkowski hervor, dass sich der Energieverbrauch in den gemeindlichen Liegenschaften im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen gut darstellt. Es könne festgehalten werden, dass im Wesentlichen eine maßgebliche weitere Reduzierung des Energieverbrauches durch energetische Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden in wirtschaftlicher Hinsicht kaum noch darstellbar sei. Andererseits hänge der Energieverbrauch in hohem Maße vom Nutzerverhalten ab. Dort, wo die Nutzerfluktuation gering sei bzw. auf das Verhalten verstärkt geachtet und weitergebildet werden könne (langjährige Mieter, Kindergärten, Krippen und Schulen), seien konstante und gute Ergebnisse zu erzielen. Wo die Fluktuation sehr hoch und vom individuellen Verhalten einer Vielzahl von Nutzern abhängig sei, wie z.B. bei den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften, sei zwangsläufig mit höheren Energieverbräuchen zu rechnen.

FBL Torkel ergänzt, dass man an der Entwicklung der Zahlen ersehen könne, dass die Gemeinde hinsichtlich der Energieeinsparung bei den Liegenschaften im Wesentlichen ihre „Hausaufgaben“ erledigt habe und das strategische Ziel einer jährlichen Einsparung der Energiekosten von 1 % gerecht werde.

RH Apitzsch erkundigt sich, ob die Ergebnisse auch witterungsbereinigt seien, also z.B. berücksichtigt werde, wenn es einen milden Winter gegeben hat. Dies wird von Herrn von Dzwonkowski bejaht.

RH Brunßen erkundigt sich, ob es derzeit an den Schulen noch Schülerprojekte zum Thema Energiesparen in der Schule gebe. Dies wird von VA Diers verneint. Dies hänge sicherlich mit den bereits erzielten Erfolgen sowie der Tatsache zusammen, dass das Bewusstsein zum Energiesparen bereits allgemein stärker präsent sei.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

## **TOP 7:**

### **Landschaftsfenster am Roten-Steinweg-See in Friedrichsfehn;**

#### **Verabschiedung des Planentwurfes**

**Vorlage: 2017/FB III/2630**

SGL Knorr erläutert anhand der Beschlussvorlage sowie der aktuellen Planungsskizzen den Planungsstand zum Landschaftsfenster.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich RH Brunßen zunächst danach, ob über den Rückbau des abweichend zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu hoch angelegten Lärmschutzwalles von Seiten des Landkreises bereits abschließend entschieden wurde. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass es aufgrund

der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Beibehaltung der Wallhöhe einer Befreiung von der Höhenfestsetzung des Bebauungsplanes bedarf. Hierüber sollte aber erst dann abschließend beraten werden, wenn hinsichtlich der Umsetzung der Planungen zum Landschaftsfenster Klarheit bestehe, weil es sich um ein vollkommen eigenständiges Verwaltungsverfahren handle.

In der weiteren Aussprache wird von RH Apitzsch herausgestellt, dass seinerzeit als Kompromiss zur Ermöglichung einer Bebauung von Teilen des Roten-Steinweg-See-Geländes die Zugänglichkeit des Naturraumes für die Allgemeinheit in geeigneter Weise eingefordert wurde. Dies sollte durch verschiedene Zugangsmöglichkeiten und ein Rundwanderkonzept erfolgen. Im Laufe der vergangenen Jahre habe man hierzu eine Reihe von weiteren Kompromissen eingehen müssen, die zu erheblichen Abstrichen an den Planungen geführt habe. Es seien von den ursprünglichen Planungen nur ein Fußweg zum Wildenloh und die jetzt in Rede stehende Fläche für das Landschaftsfenster übrig geblieben. Umso mehr sei er enttäuscht darüber, dass von Seiten der Anliegerschaft selbst gegen diese letzte Möglichkeit des Naturerlebens für die Allgemeinheit ein derartiger Widerstand entgegen gesetzt werde. Die jetzt, wiederum unter Einbindung aller Seiten entwickelte Planung finde deshalb seine Zustimmung. Die Einzäunung des Landschaftsfensters komme dagegen für ihn nicht in Frage. Ein Zaun sei nach seiner Auffassung auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Wie auch an anderen Stellen, so müsse man natürlich aber auch hier die Situation im Auge behalten und bei erkennbaren Fehlentwicklungen entsprechend reagieren.

RF Taeger bringt in ihrem Wortbeitrag in Richtung der anwesenden Anlieger des Sees zum Ausdruck, dass deren Sorgen und Bedenken den Ratsmitgliedern durchaus am Herzen liegen und in der Entscheidungsfindung auch entsprechend berücksichtigt werden. Es bestehe aber ebenfalls ein großes Interesse, der Allgemeinheit zumindest an dieser letzten möglichen Stelle ein Erleben des Naturraumes des Roten-Steinweg-Sees zu ermöglichen. Hinsichtlich der Planung wird von ihr hinterfragt, ob es möglich sein werde, über die abweisende Bepflanzung hinwegsehen zu können. RH Erhardt erläutert hierzu, dass die Anpflanzungen zwar auf einem anderen Höhenniveau vorgenommen werden sollen und zwar im Böschungsbereich zwischen Muldenzone und Weg. Die vorgesehenen Pflanzen können allerdings auch Wuchshöhen von bis zu drei Metern erreichen. Von daher wäre trotz des Höhenunterschiedes des Pflanzstandortes zum Weg ein gelegentlicher Rückschnitt erforderlich. Es wird weiter von ihr hinterfragt, ob die Bepflanzung einen dauerhaften Pflegeaufwand auslösen werde. RH Erhardt gibt die Einschätzung ab, dass sich dies im Detail erst herausstellen müsse. Es sei aber in jedem Falle zu erwarten, dass im Bereich der Muldenzone in einigem zeitlichen Abstand neu aufschießender Birkenbewuchs zu entfernen sein werde. Die Freihaltung dieses Bereiches von Birken sei deshalb angezeigt, da sie die sich auf derartigen Standorten herausbildende Pioniervegetation ansonsten wieder verdrängen würde. Aus diesem Grunde sollte auch die in der Wegeschleife liegende erhöhte Fläche nicht aktiv bepflanzt werden.

RH Brunßen bringt in seinem Wortbeitrag zum Ausdruck, dass man über die vergangenen Jahre und auch insbesondere in den letzten Wochen immer wieder im Kontakt zu einzelnen Anliegern gestanden habe und sich deren Argumente gestellt habe. Es sei auch eine Vielzahl von Anregungen der Anlieger in die Planung eingeflossen, so dass wesentliche Kritikpunkte ausgeräumt werden konnten. Nach

seiner Auffassung habe die Diskussion nun einen Punkt erreicht, wo keine weiteren Einschränkungen an der Planung mehr möglich seien, ohne hiermit die letzten Inhalte aufzugeben. So nachvollziehbar es auch sei, dass man sich als Anlieger über mögliche Gefahren Gedanken mache, müsse auch festgestellt werden, dass es an anderen Gewässern auch möglich sei, der Allgemeinheit ein Naturerleben zu eröffnen, ohne dass es dort zu Unfällen kommt. Wie an vergleichbaren Stellen sonst auch, so müsse die Gemeinde auch hier die Situation stets im Blick behalten und bei Fehlentwicklungen gegensteuern bzw. erkennbare realistische Gefahrenpotenziale ausschalten. Was die Einsehbarkeit von Grundstücken im Allgemeinen angehe, so könne seiner Einschätzung nach wohl kaum ein Grundstückseigentümer davon ausgehen, dass sein Grundstück gar nicht von Dritten eingesehen werden könne. Dieser Anspruch könne demnach auch nicht für die Anlieger des Roten-Steinweg-Sees gelten. Er finde es daher sehr schade, dass trotz der in vielen Punkten im Sinne der Anlieger vollzogenen Modifizierungen der Planung weiterhin ein starker Widerstand gegen die Planung vorliege und sogar mit rechtlichen Schritten gedroht werde.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Das Landschaftsfenster am Roten-Steinweg-See soll auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 15.01.2018 vorgestellten Planung zur Ausführung kommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.*

- einstimmig -

**TOP 8:**

**Bericht über die Realisierung von Wohnbauvorhaben in den einzelnen Bauerschaften auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Edewecht**

**Vorlage: 2017/FB III/2586**

SGL Knorr trägt anhand der als **Anlage Nr. 3** beigefügten Präsentation zur Thematik vor.

In der anschließenden Aussprache kommt einhellig zum Ausdruck, dass der im Betrachtungszeitraum festzustellende Zuwachs an Wohnraum in der Gemeinde Edewecht einen beachtlichen Umfang aufweist und die detaillierte Aufarbeitung der Sachlage durch die Verwaltung eine gute Grundlage für die weitergehende Beschäftigung mit der Thematik der planerischen Bereitstellung von Wohnraum insbesondere im Sektor des Geschosswohnungsbaues bilde.

RH Bekaam bedankt sich für die Erarbeitung der Auswertung und merkt an, dass die Ergebnisse auch zeigten, dass in den kleineren Bauerschaften in den vergangenen Jahren kein nennenswerter Zuwachs an Wohnraum stattgefunden habe. Nach seiner Auffassung sollte deshalb auch gerade für diese Bereiche das Angebot erweitert werden.

Angesichts der im Bericht genannten Schlussfolgerung, dass durch eine weniger restriktive Forderung von Einstellplätzen für Neubauvorhaben im Geschosswohnungsbau das Wohnraumpotenzial gestärkt werden könnte, wird von RH Bekaun entgegnet, dass es nach seiner Auffassung bei der Forderung von 1,5 Stellplätzen je Wohnung bleiben müsse. Die Stellplatzproblematik werde ansonsten zu stark auf den öffentlichen Raum verlagert. RH Eiskamp hält dem entgegen, dass die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze durchaus eine hohe Bedeutung bei der wirtschaftlichen Darstellbarkeit von Wohnbauvorhaben habe. Jeder zusätzliche Stellplatz „verkleinere“ quasi ein Baugrundstück und verteuere den Quadratmeterpreis neuen Wohnraums. Insofern stehe die Forderung einer relativ hohen Anzahl von Stellplätzen in letzter Konsequenz der Schaffung preiswerten Wohnraums insbesondere in zentralen Lagen entgegen. Nachdem von RH Apitzsch ausgeführt worden ist, dass auch nach seiner Auffassung die Anforderungen an die Zahl der erforderlichen Stellplätze in zentralen Ortslagen eher niedriger angesetzt werden sollten, wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 9:**

#### **Antrag des Mühlenfördervereins Edeweicht e.V. auf Kostenübernahme von einmaligen Instandhaltungsarbeiten an der Kokerwindmühle**

**Vorlage: 2017/FB III/2562**

FBL Torkel trägt den Sachverhalt laut Beschlussvorlage vor.

In der anschließenden kurzen Aussprache bringt RH Oetje zum Ausdruck, dass der Mühlenverein mit den jährlich zufließenden Zuschüssen in Höhe von 2.000 € nur die regelmäßig anfallenden Unterhaltungsarbeiten bewältigen könne. Es sei offensichtlich, dass an der Mühle nunmehr aber größerer Unterhaltungsbedarf bestehe, den der Verein für das ortsbildprägende Gebäude der Kokerwindmühle nicht tragen könne. Deshalb sei es richtig, den Verein durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zu unterstützen.

Nachdem RH Apitzsch in seinem Wortbeitrag ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat, dass für die anstehenden einmaligen Instandhaltungskosten an der Kokerwindmühle eine Zuschussgewährung an den Mühlenförderverein erfolgen sollte, unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Dem Mühlenförderverein Edeweicht e.V. wird ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 € für die notwendigen einmaligen Instandhaltungsarbeiten an der Kokerwindmühle im Jahre 2018 gewährt.*

*Die Notwendigkeit der Kosten ist durch eine Auftragsvergabe in einem Wettbewerbsverfahren zu belegen.*

- einstimmig -

**TOP 10:**  
**Anfragen und Hinweise**

Es werden keine Anfragen und Hinweise vorgetragen.

**TOP 11:**  
**Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner Friedrichsfehns und Anlieger des Roten-Steinweg-Sees stellt im Namen der Eigentümergemeinschaft folgende Fragen:

- In welcher Breite und Tiefe wird die abweisende Bepflanzung vorgesehen, damit sie ihren Zweck erfüllen kann?

RH Erhardt führt hierzu aus, dass sich dies nicht allgemein bestimmen lasse. Es sei aber klar, dass dies von der jeweiligen Lage und der genutzten Pflanzenart abhängt. Die Anlieger könnten davon ausgehen, dass es sich im Ergebnis um eine Bepflanzung handeln werde, die auch in der Praxis abweisend wirke.

- In Richtung von RH Brunßen wird weiter gefragt, ob die CDU-Fraktion den Rückbau des Walles auf die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe wolle?

RH Brunßen erwidert hierzu, dass er sich lediglich zum Sachstand und zur Rechtsauffassung des Landkreises in dieser Angelegenheit erkundigt habe.

- Weiter wird gefragt, inwieweit die Gemeinde die Planungen zum Landschaftsfenster im Einklang mit der Grunddienstbarkeit sehe, durch die die Nutzung und Bebaubarkeit des Grundstückes eingeschränkt werde.

FBL Torkel zitiert in diesem Zusammenhang den Wortlaut der Dienstbarkeit und erklärt, dass nach Einschätzung der Verwaltung sich die beabsichtigten Nutzungen und baulichen Anlagen inhaltlich unter die Dienstbarkeit subsumieren lassen.

Ein Einwohner aus Friedrichsfehn berichtet, dass er als Rettungssanitäter bereits Zeuge von Badeunfällen war. Er gibt zu bedenken, dass frei zugängliche Gewässer insbesondere für Kinder eine Gefährdung darstellen.

**TOP 12:**  
**Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Exner schließt um 19.56 Uhr mit einem Dank für die rege Debatte den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses.

Vorsitzende

allgemeiner Vertreter

Protokollführer